

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Vorschaltgesetz jetzt beschließen und kalte Strukturbereinigung in der deutschen Krankenhauslandschaft verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Krankenhäuser in Deutschland sind u. a. durch die Energiepreissteigerungen sowie durch die inflationsbedingten Mehrkosten infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in weiten Teilen zu einem finanziellen Notfall geworden (vgl. u. a. www.dkgev.de/dkg/presse/details/kliniken-fordern-aktives-handeln-der-politik-gegen-das-krankenhaussterben/). Dabei kritisieren die Krankenhäuser eine chronische Unterfinanzierung bei den Betriebskosten und bei den Investitionskosten, die sich in Teilen auf unzureichende Investitionsmittel einiger Länder zurückführen lässt (vgl. u. a. www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_1459200.jsp). Wegen der durchschnittlichen Inflationsrate von 7,9 Prozent im vergangenen Jahr und der nach wie vor hohen Inflationsrate von konstant über 6 Prozent im laufenden Jahr steigen für die Krankenhäuser die Kosten deutlich stärker als ihre Erlöse für die Behandlungen ihrer Patientinnen und Patienten (vgl. u. a. www.dkgev.de/dkg/presse/defizituhr/). Krankenhäuser können Preissteigerungen aber nicht wie freie Unternehmen der Wirtschaft an ihre „Kunden“, die Patientinnen und Patienten, bzw. an die Krankenkassen weitergeben. Enge gesetzliche Regularien verhindern, dass die Kliniken ihre Kosten unterjährig 1:1 an die allgemeine Preisentwicklung anpassen können (www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenhausfinanzierung.html).

Diese immer weiter auseinanderklaffende Kostenschere hatte nach Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) schon im Jahr 2022 ein monatliches Defizit von rund 440 Millionen Euro für alle deutschen Krankenhäuser zur Folge; das monatliche Defizit für alle Kliniken im laufenden Jahr beträgt nach Berechnungen der DKG rund 650 Millionen Euro (siehe www.dkgev.de/dkg/presse/defizituhr/) – hierbei sind die staatlichen Energiepreisdämpfungshilfen von zunächst 1,5 Milliarden und in zweiter Tranche von 2,5 Milliarden Euro (siehe www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Lauterbach-Kliniken-erhalten-25-Milliarden-Euro-pauschal-438132.html) bereits eingerechnet. Für Ende 2023 erwartet die DKG ein Defizit von rund 10 Milliarden Euro aufsummiert für alle deutschen Kliniken (siehe www.dkgev.de/dkg/presse/details/notwendiger-schritt-aber-die-grundlegenden-probleme-bleiben-ungeloest/).

Somit droht nach aktuellen Prognosen jeder fünften Klinik in Deutschland die Insolvenz, solange die geplante Krankenhausstrukturreform nicht greift und keine entsprechende Brückenfinanzierung sichergestellt wird (siehe u. a. www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/kosten-insolvenzen-drohen-krankenhaus-100.html).

Zu befürchten ist daher nicht nur aus Sicht der Antragsteller, sondern auch der betroffenen Fachverbände sowie der Kommunalvereinigungen ein „kalter Strukturwandel“ in der deutschen Krankenhauslandschaft, der sich besonders negativ im ländlichen Raum auswirken dürfte (siehe u. a. www.augsburger-allgemeine.de/politik/krankenhausreform-geldnot-der-krankenhaeuser-lauterbach-macht-klinken-wenig-hoffnung-id66996836.html). Auch Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach äußert sich im Interview am 15. Juni 2023 mit der ZEIT öffentlich entsprechend, wenn er sagt: „Wir stehen am Vorabend eines Krankenhaussterbens“ (siehe www.zeit.de/2023/26/krankenhausreform-fachkaeftemangel-fallpauschalen-karl-lauterbach-susanne-johna?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F).

Dieses Szenario gilt es nach Überzeugung der Antragsteller dringend zu verhindern. Noch Anfang November 2022 hatte Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach vollmundig öffentlich erklärt: „Kein Krankenhaus wird ein Problem bekommen, weil es Inflation nicht bezahlen kann, den Strom nicht bezahlen kann oder das Gas nicht bezahlen kann.“ (siehe www.spiegel.de/politik/deutschland/karl-lauterbach-kuendigt-milliarden-inflationshilfe-fuer-krankenhaeuser-an-a-4de6f1e7-40ec-4afb-a6ec-43ba-1026f2ef). Dieses Versprechen gilt es, beim Wort zu nehmen. Daher muss die Bundesregierung jetzt ein Vorschaltgesetz auf den Weg bringen, um eine ungeordnete kalte Strukturbereinigung zu verhindern und die deutsche Krankenhausversorgung so lange stabil zu halten, bis die anstehende Krankenhausreform ihre Wirkung entfaltet. Schulterzuckend wie der Bundesgesundheitsminister zu sagen, dafür sei leider kein Geld da (vgl. www.n-tv.de/politik/Es-gibt-Kliniken-die-nicht-gebraucht-werden-article24006321.html), ist aus Sicht der Antragsteller keine politische Option, weil dies nach Überzeugung der Antragsteller einen unkontrollierbaren Kahlschlag in der deutschen Krankenhauslandschaft zur Konsequenz hätte, nach dem auch eine wie immer geartete Krankenhausreform nicht mehr wirkungsvoll greifen kann. Leider enthalten auch die bislang vorgestellten Eckpunkte zur Krankenhausreform keine entsprechenden Zusagen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. jetzt mit den Ländern, der DKG, den Landeskrankenhausgesellschaften, den Kommunalvereinigungen und den anderen relevanten Akteuren eine Analyse und Prognose vorzunehmen, welchen zusätzlichen Finanzbedarf die deutschen Krankenhäuser bei weiter anhaltender Inflation bis zu dem Zeitpunkt haben, bis die geplante Krankenhausstrukturreform ihre Wirkung entfaltet;
2. auf Basis dieser Prognosen und Daten ein Vorschaltgesetz zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen, das Masseninsolvenzen von deutschen Krankenhäusern verhindert und die Stabilisierung der stationären Versorgung bis zu dem Zeitpunkt sicherstellt, an dem die geplante Krankenhausreform ihre Wirkung entfaltet;
3. hierbei sicherzustellen, dass alle aktuellen Kostenentwicklungen – insbesondere bei Energiepreisen und Personalkosten – auch zeitgleich in die Verhandlungen über die Landesbasisfallwerte einfließen können.

Berlin, den 19. September 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion